

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 3. März. Die Nachrichten aus Paris über die zweite Sitzung der Friedensconferenz haben vielfach überrascht. Uns nicht, und wol auch schwerlich den Leser dieser Blätter, wenn derselbe Dem einige Aufmerksamkeit geschenkt hat, was wir zu wiederholten malen über gewisse frühere Vorgänge bei Gelegenheit der Annahme der Friedensbedingungen durch Rußland und über die den russischen Bevollmächtigten zur Friedensconferenz erteilten Instruktionen gesagt haben. Wir sind auf das hierher Gehörige nicht ohne guten Grund mehrmals zurückgekommen; denn es war vorauszu sehen, daß hierin der Schwerpunkt des Ganzen liegen und bei den fernern Verhandlungen der große Stein des Anstoßes daraus entstehen würde. Uebrigens ist Das, was der Independance belge über die fragliche Sitzung mitgetheilt wird, nicht ganz richtig. Es sind andere, genauere und zuverlässigere Berichte darüber vorhanden, und wir befinden uns in der Lage, die folgenden nähern Andeutungen über die fraglichen Vorgänge in der Konferenz geben zu können. Was zunächst Bomarsund betrifft, so ist die Angabe, daß die russischen Diplomaten erklärt hätten, nicht bevollmächtigt zu sein, auf die verlangte Nichtwiederbefestigung der Alandsinseln einzugehen, höchst ungenau. Die russischen Bevollmächtigten haben nicht erklärt, daß Rußland auf die gestellte Forderung unter keinen Umständen eingehen werde, sondern nur das „europäische Interesse“, unter welchem Titel die Forderung gestellt wird, nicht anerkennen wollen, und demgemäß weiter deducirt, daß, wenn das europäische Interesse, wie unzweifelhaft nöthig, hier als leitend in den Vordergrund gestellt werden solle, die Alandsinseln entweder wieder befestigt oder für ihre Nichtwiederbefestigung entsprechende Gegenbedingungen von anderer Seite gestellt werden müßten, durch welche das nöthige Gleichgewicht in der Nord- und Ostsee in Zukunft aufrechterhalten werden könne. Es ist also hier von keiner principiellen Weigerung, sondern nur von Gegenbedingungen die Rede, und die letztern waren es auch lediglich, welche zu dieser ersten Differenz Veranlassung gegeben haben. Was ferner von dem von Rußland aufgestellten Compensationsprincip gesagt wird, ist ebenfalls höchst ungenau. Rußland versteht unter Compensierung nicht die Räumung des von den Allirten eroberten südlichen Theils der Krim für die Räumung des von ihm eroberten Paschalik von Kars. Rußland sagt, daß es für die zu bewerkstelligende Räumung des südlichen Theils der Krim auf die dafür zur Compensierung gefoberte Abtretung eines Theils von Bessarabien eingegangen sei, und daß es darum seinerseits für die Räumung des Paschaliks von Kars auf eine entsprechende Anwendung desselben Principes der Compensierung ebenfalls Anspruch zu machen berechtigt sei, sei es nun, daß die Compensierung hier stattfinden für den abzutretenden Theil von Bessarabien oder in welcher anderer Weise. Die dritte Angabe endlich, daß sämmtliche Mitglieder der Konferenz sich einmüthig gegen die von russischer Seite aufgestellten Gesichtspunkte ausgesprochen hätten, bedarf ebenfalls der Berichtigung. Bloß bei der Frage in Betreff Bomarsunds standen die russischen Bevollmächtigten allein da; was jedoch die Compensierungsfrage betrifft, so sollen, wie wir vernehmen, die in dieser Beziehung von den russischen Bevollmächtigten aufgestellten Wünsche und Gesichtspunkte von einem namhaften Mitglied der Konferenz als unbillig keineswegs erachtet worden sein. Alledem wurde namentlich von englischer Seite gegenübergestellt, daß es sich hier um Gegenbedingungen und um die gleichmäßige Anwendung des Compensationsprincipes für Rußland wie für die Westmächte nicht handeln könne, wenngleich die Eroberung von Kars und dem Paschalik erst nach der Aufstellung und dem Abgange der Friedensbedingungen nach Petersburg erfolgt sei; es lägen hier eben die Bedingungen vor, welche England und Frankreich auf Grund des fünften Punktes aufzustellen für durchaus nöthig erachtet hätten, und ein unbedingtes Eingehen auf diese Forderungen müßte verlangt werden. Auf die Frage wegen der Rectification brauchen wir nicht näher einzugehen, da die Stellung, welche Rußland zu derselben einnimmt, mit dem von den russischen Bevollmächtigten aufgestellten Princip der Territorialcompensierung in innigem Zusammenhange steht. Die Frage wegen der Kriegskostenentschädigung für die Türkei und, wie wir vernehmen, auch für Sardinen soll vorderhand mehr angedeutet und ventilirt, als bereits positiv zur Sprache gebracht worden sein. Von französischer Seite soll man sich den fraglichen Differenzen gegenüber im Allgemeinen ziemlich reservirt gehalten haben. Wir beschränken uns für heute auf diese thatsächlichen Mittheilungen und bemerken, daß Sie jede abweichende Darstellung der Sachlage, wie sich solche in der zweiten Conferenztagung herausgestellt hat, als entstellend oder auf schlechter Information beruhend erachten dürfen. An Vermittelungs- und Ausgleichungsversuchen wird es natürlich nicht fehlen. Der Erfolg derselben ist abzuwarten. Wir unsererseits gehören keineswegs zu den Optimisten um jeden Preis; gleichwol würden wir es nur als sehr ungeeignet erachten können, wenn man aus der angedeuteten Sachlage schon auf ein nahes Scheitern der Conferenzen

schließen wollte. Die Differenzen, welche hier hervorgetreten sind, haben hervortreten müssen, und es ist hier eben die Sache der Diplomatie, zu zeigen, was sie kann, um das von neuem drohende Ungewitter zu beschwören. So ungerechtfertigt aber, bis zu dieser Stunde wenigstens noch, jede zu weit gehende Besorgniß aber auch ist, ebenso ungerechtfertigt wäre auch ein zu leichtes Unterschätzen der Situation. Es wird, nach dem oben Gesagten, wol nicht noch des besondern Beweises dafür bedürfen, daß vor der Meinung Derjenigen, welche ein Scheitern der Conferenzen für absolut unmöglich halten, heute noch mit demselben guten Grunde zu warnen ist, wie vor vier Wochen. Rußland sucht den Frieden, und da es einmal so weit gegangen ist, so wird es auch noch ferner thun, was es kann. Die Bemerkung der «Zeit», daß Rußland nachgeben werde, „so weit es nur möglich ist“, halten wir darum auch für ganz richtig. Ob man aber Das, was England fodert und wovon es nicht abgehen zu wollen erklärt hat, vom russischen Standpunkt als im Bereiche der Möglichkeit liegend erachtet, das ist eine andere Frage, und es geht aus den den russischen Bevollmächtigten erteilten Instruktionen auch thatsächlich hervor, daß Rußland hierüber eben seine klar ausgesprochene eigene Meinung hat. (Die neuesten Berichte aus Paris in der Independance belge bestätigen, indem sie die erste Nachricht des genannten Blattes selbst widerlegen, zugleich die Mittheilungen unsers Correspondenten. D. Red.)

— Im Herrenhause ist der Commissionsbericht über den Antrag des Hrn. Pieper, betreffend die Uebertragung der örtlichen Polizeiverwaltung an besondere Staatsbeamte auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung, ausgegeben worden. Ungeachtet der Vertreter des Ministeriums des Innern in der Commission den Antrag in mehrfacher Beziehung für bedenklich erklärt hat, von dem nicht sowol eine Abhilfe vorhandener Uebelstände zu erwarten, der vielmehr als eine Quelle neuer Uebelstände und Conflict zu betrachten sei, beantragt die Commission dennoch einstimmig: den Antrag anzunehmen und ihn der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ferner sind dem Herrenhause folgende neue Anträge zugegangen: 1) Von dem Hrn. v. Below und 22 Genossen, auf Annahme eines beigefügten Gesetzentwurfs, als Ergänzung und Erweiterung des Gesetzentwurfs, betreffend die ländlichen Ortsabrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen vom 17. Dec. 1855, und 2) von dem Baron v. Senft und 28 Genossen, auf Annahme eines beigefügten Gesetzentwurfs wegen Beschränkung der Branntweinschankwirtschaften. Der Entwurf bestimmt in seinen ersten vier Paragraphen Folgendes:

§. 1. Der Kleinhandel mit Branntwein (worumter auch Liqueur zu verstehen ist) darf nur in Schankstätten stattfinden. §. 2. Jeder Verkauf von Branntwein an Frauen oder Mädchen, oder an noch nicht vierzehnjährige Knaben ist bei 10—50 Thln. Strafe verboten. Bei der zweiten Wiederholung tritt Concessionsentziehung ein. §. 3. Unter Androhung gleicher Strafen ist jeder Verkauf von Branntwein an Sonn- und Feiertagen verboten. §. 4. Klagen wegen Schulden, welche von dem Verschlecken von Branntwein und von dem Kleinhandel mit demselben herrühren, werden von den Gerichten nicht angenommen.

† Aus dem Regierungsbezirk Merseburg, 2. März. Wie sehr man auch die Bedeutsamkeit unserer Schwurgerichte dadurch vermindert hat, daß ihnen die politischen und Pressproceße entzogen worden, so sind sie unsern Aristo-Bureaucraten doch immer noch ein Dorn im Auge. Ihre Freude über das plötzliche Auftauchen von Broschüren gegen das Institut der Assisen ist daher sehr groß. Auch hat sie zu einer innern Mission politischen Natur begeistert, indem in mehreren Dörfern des Saalkreises dergleichen Flugchriften unentgeltlich vertheilt worden sind. Außerdem wird ein namhafter Jurist zu Wittenberg in Verbindung mit einem sonst obscuren Geistlichen in der Gegend von Merseburg eine Broschüre veröffentlichen, worin die „Unnatur der Schwurgerichte in einem christlichen Staat“ dargelegt werden soll. — Unter den Abiturienten des diesseitigen Departement, welche jetzt das Maturitätszeugniß erhalten haben, sind wiederum nur wenige, welche sich auf der Universität dem Studium der Theologie zu widmen gedenken. — Der Gymnasialdirector Dr. Wehrmann in Zeig ist zum Provinzialschulrath designirt. — Der im vorigen Sommer von der Stadtverordnetenversammlung zu Halle fast einmüthig zum dortigen Oberbürgermeister gewählte Regierungsrath und Landwehrhauptmann v. Wolf hat die königliche Bestätigung noch immer nicht erhalten.

Thüringische Staaten. † Gotha, 2. März. Die Weimarische Bank, welche bereits in zwei Städten Thüringens Filiale errichtet hat, soll, wie man hört, die Errichtung eines solchen auch in Gotha beabsichtigen. Infolge dessen ist unter der hiesigen Kaufmannswelt die schon vor mehreren Jahren angeregte Idee der Gründung einer Bank am hiesigen Ort von neuem in jüngster Zeit der Gegenstand vielseitiger Besprechung gewesen, die mit um so größerer Lebhaftigkeit geführt wurde, als die principiellen Gegner des Bankprojectes weder an Zahl noch an Gewicht bedeutend sind. Bis jetzt sind die Verhandlungen noch nicht in die Deffent-

tern
ar,
ler
pt.
Anzeige
tony
Agen-
dation
vorden,
n von
er.
n von
ant mit
605-71
Co.
acconnot
ohne der
5 Ngr.,
13.
der.
Leipzig.
n: 117.
6 N. (m.
12% N.
20 W.
berau:
P. Zug:
168. 8 U.
Bahnh.
von dort;
2) Wrg.
3) Rchm.
Schnellz.
e) Rchm.
[Dresdn.
Halle:
St. Ueber-
schnellz. —
W.; c)
Bahnh.]
7% U.
achten in
Anf. a)
Bahnh.]
s. 6 U.;
4) Rchm.
b) Rchm.
erdau; d)
Bahnh.]
1) Wrg.
s. 12 U.
berge; 4)
er in Gd-
l. 30 W.
12% U.;
Bahnh.]
Wtr.
1 U.)
faet 1 1/2
dner Str.
Cobine:
chauff.
4 U.
kannad:
valynte.
thends 1.
Agasse 1
e (Puch-

lichkeit gedrungen, indessen scheint der Anfang zur öffentlichen Besprechung dieses Thema gemacht zu sein. Die Gotha'sche Zeitung bringt heute einen von sachkundiger Hand geschriebenen Artikel gegen das Bankproject, und es kann nicht fehlen, daß sich an denselben noch weitere Auslassungen über das interessante Thema knüpfen werden. — Eine auch in die Deutsche Allgemeine Zeitung übergegangene Notiz in Betreff des „Schwarzen Buch“, welche die Weser-Zeitung in einem Artikel „vom Rhein“ brachte, veranlaßt uns zu folgender Berichtigung: Es ist nämlich nicht, wie der Weser-Zeitung geschrieben wird, von Seiten mehrerer thüringischen Regierungen in den amtlichen Blättern den Unterbehörden die Weisung gegeben worden, daß sie sich vor dem Glauben an die Autorität des „Schwarzen Buch“ hüten sollen. Wahrscheinlich stammt diese Angabe aus einer Verwechslung mit der Thatsache, daß das „Schwarze Buch“ bei den genannten Regierungen zu wenig Anklang gefunden hat, als daß sie sich zur Subscription auf dasselbe bewogen gefunden hätten. Wäre von Seiten der Regierungen schon früher eine amtliche Bekanntmachung über jenes famose Buch in den öffentlichen Blättern erlassen worden, so wäre ja auch die Existenz desselben nicht erst neuerdings bekannt geworden. Nach der Bekanntmachung des Inhalts und der Tendenz des „Schwarzen Buch“ war aber eine solche officielle Bekanntmachung umsomehr überflüssig, als gerade in Thüringen das mildeste Polizeiregiment wol in ganz Deutschland herrscht, ohne daß bis jetzt irgendwelcher Nachtheil davon zu bemerken gewesen wäre, und eine mißbräuchliche Benutzung des „Schwarzen Buch“ von Seiten irgendeiner Polizeibehörde kaum zu befürchten war. Stehen ja doch, wenn die diesfallige Angabe des hiesigen Tageblatt begründet ist, aus Gotha auch drei Männer im „Schwarzen Buch“: der Präsident unsers Landtags, ein Mitglied des Stadtraths und ein Professor des Gymnasiums, Männer, die in ihren verschiedenen Lebens- und Berufsstellungen seit Jahren trefflich wirken und in allgemeiner Achtung stehen, und von denen namentlich der Erstere sich der besondern Hochachtung und des unbedingten Vertrauens von Seiten des Landesfürsten und der Staatsregierung nicht minder als von Seiten des Landtags und des Landes erfreut.

♣ **Aus Thüringen, 1. März.** Zur Aburtheilung mehrerer von der Anklagekammer zur Verhandlung vor die Geschworenen gewiesenen Anklagesachen wird vom 31. März d. J. an abermals ein Geschworenengericht zu Eisenach unter dem Präsidium des Geh. Justizraths u. Dr. v. Gersdorff abgehalten werden. — Die soeben ausgegebenen ersten 12 Druckbogen über die Verhandlungen des am 17. Febr. eröffneten 14. ordentlichen Landtags für das Großherzogthum Sachsen-Weimar enthalten unter Anderem eine summarische Zusammenstellung der in den Jahren 1851, 1852 und 1853 stattgehabten ordentlichen und außerordentlichen Tilgung an der Staatsschuld des Großherzogthums, aus der sich ergibt, daß die gesammte Staatsschuld in den gedachten drei Jahren um 751,173 Thlr. sich vermindert hat. Der ebenfalls beigefügte Generaletat der Staatseinnahmen und Ausgaben im gedachten Großherzogthum für jedes der Jahre 1857, 1858 und 1859 weist dagegen eine Gesammteinnahme von 1,553,823 Thlrn., eine Gesammtausgabe von 1,550,835 Thlrn. und einen jährlichen Ueberschuß von 2987 Thlrn. nach. Endlich ersieht man aus dem erst theilweise gedruckten Bericht des Rechtsgefesgebungsausschusses über den Gesegentwurf, die Wiedereinführung der Todesstrafe betreffend, daß der erstere die dem Gesegentwurf beigefügten allgemeinen Motive nicht für so ausreichend erachtet hat, daß sie die Nothwendigkeit einer Neuerung in der Landesgefesgebung begründen könnten. Eventuell ist jedoch der gedachte Ausschuss auf die Berathung des ihm zur Begutachtung vorgelegten Entwurfs eingegangen. — Der Plan einer Eisenbahn von Halberstadt über den Harz nach Nordhausen und von da weiter nach Erfurt scheint keineswegs aufgegeben zu sein. Die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft hat diese Angelegenheit neuerdings wieder in die Hand genommen und zu diesem Zweck die Actionäre auf den 15. März zu einer Versammlung nach Döberitz berufen. — Der nach neuern Nachrichten in den preussischen Seebienst getretene Prinz Hugo zu Schwarzburg-Sondershausen wird nach sichern Mittheilungen Anfang April d. J. an einer Uebungsfahrt auf der offenen See mit der Amazone theilnehmen. — Das heute erschienene vierte Stück der Gesesammlung für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen enthält eine Ministerialverordnung vom 16. Febr. d. J., mittels welcher der zur Gründung der Thüringischen Bank in Sondershausen gebildeten Actiengesellschaft die Rechte juridischer Persönlichkeit verliehen, zugleich aber auch die mit landesherrlicher Bestätigung versehenen Statuten der gedachten Bank zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Meiningen, 1. März. Sicherm Vernehmen nach ist von Seiten der Staatsregierung einer von angesehenen deutschen Bankhäusern gegründeten Actiengesellschaft die Concession zur Errichtung einer mitteldeutschen Creditbank in Meiningen zur Förderung von Industrie und Handel erteilt worden. (Krf. Pst.)

Weimar, 3. März. In der heutigen Sitzung des Landtags fand die Specialdebatte über den Gesegentwurf, die Wiedereinführung der Todesstrafe betreffend, statt. Geh. Staatsrath v. Binzingerode machte darauf aufmerksam, daß der vorliegende Gesegentwurf aus gemeinschaftlichen Berathungen der großherzoglichen, der herzoglich koburg-gothaischen und der beiden fürstlich schwarzburgischen Regierungen hervorgegangen und daß daher zu wünschen sei, es möge so wenig als möglich an der Fassung des Entwurfs geändert werden. Die Abstimmung über §. 1 wird ausgesetzt. Die erste Abstimmung über §. 2 Punkt 1 (Todesstrafe auf Hochverrath) ergibt Stimmengleichheit, bei Wiederholung derselben erklären sich aber

16 Stimmen für die Vorlage. Mit gleicher Stimmenzahl wird Punkt 2 angenommen. Auch die übrigen Theile des Gesegentwurfs werden sämmtlich in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, mit Ausnahme von §. 5, wo an die Stelle des Veiles das Fallbeil gesetzt, und des §. 7, wo, nach dem Vorschlag der Ausschussmehrheit, statt der Vorlegung der erkannten Todesurtheile an den Regenten zur Bestätigung, eine Bezugnahme auf das Begnadigungsrecht des Regenten beschlossen wird. Schließlich beantwortete Staatsminister v. Wagdorff die in voriger Sitzung gestellte Interpellation des Abg. Enyrim dahin, daß das Actiencapital für die Verrabahn vollständig gedeckt und daß nicht zu zweifeln sei, daß von der bairischen Staatsregierung die wegen des Fortbaus von Koburg bis Lichtenfels übernommene Verpflichtung als noch bestehend angesehen würde. (Weim. Z.)

Balbek, Arosfen, 27. Febr. Die Neuwahlen zum Landtag werden durch eine heute im Regierungsblatt erschienene Bekanntmachung auf den 16. April zur Wahl der Wahlmänner und auf den 23. April zur Wahl der Abgeordneten ausgeschrieben und der Zusammentritt eines außerordentlichen Landtags auf den 5. Mai angesetzt. Ueber die Ursache der Auflösung des vorigen Landtags sagt dieselbe Bekanntmachung: weil derselbe „den unter dem 22. v. M. von ihm gefaßten Beschluß einer wiederholten Vertagung in seiner Sitzung vom 26. d. M. nicht nur erneuert, sondern auch im entschiedenen Widerspruch mit den bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen die allgemeine Befugniß in Anspruch genommen hat, sich, so oft er es für angemessen erachte, in einer Diät auf vier Wochen vertagen zu dürfen“.

Freie Städte. Hamburg, 2. März. Heute Mittag ist vom großen Kirchencollegium zu St.-Nikolai die Wahl eines Hauptpastors an dieser Kirche vorgenommen worden, und fiel dieselbe mit bedeutender Majorität auf den Propst Krause zu Breslau. Es ließ sich dies erwarten; denn Propst Krause war schon seit Monaten ein Bankapfel für die hiesige orthodoxe und die freisinnige Partei, und da er die Sympathie fast aller Mitglieder des Kirchencollegiums sich erwarb, so konnte man mit einiger Gewisheit auf seine Berufung rechnen, trotzdem ungefähr acht seiner Amtsbrüder im voraus Protest gegen dieselbe beim Senat erhoben hatten. Ueberhaupt geschah alles nur Mögliche, die Wahl zu hintertreiben, die uns hauptsächlich von recht segensreichen Folgen sein wird, doch muß die Bestätigung des Senats jedenfalls vorangehen.

Schleswig-Holstein. Kiel, 1. März. Die englische Fregatte Impérieuse, Capitän Watson, langte heute Morgen im hiesigen Hafen an und ging bei der Seebadeanstalt zu Anker. Dieselbe wird schon morgen uns wieder verlassen. (H. C.)

Desterreich. Die Betyären sind der Schrecken des Unterlandes. Ueber dieselben schreibt man dem Vesti Raplo aus Theresopol vom 15. Febr.: „Solange sie ihr Unwesen ungestrafter treiben konnten, griffen sie Kinderheerden und Geflüge an; jetzt wagen sie sich nur an einzelne Tanyen, um sie auszuplündern. So machten sie es vor kurzem auch bei uns. Am 8. Febr. kamen sie nach der Tanya des wohlhabenden Bürgers Dulics Daniel und nahmen ihm 700 fl. Schein, Speck von sieben Schweinen, Schmalz, Getreide, einen Wagen sammt den Pferden und einiges Andere gewaltsam weg. Aber die Nemesis erreichte sie schnell. Schon am andern Tage wurden sie, Einen ausgenommen, eingefangen. An diesem Tage wurde nämlich dem Bürgermeisteramt der Aufenthalt der Räuber angezeigt, und der städtische Bezirkscommissar Paul Jaramazow wurde ausgesandt, um sie gefangenzunehmen. Dieser, bekannt durch seine energische und muthige Verfolgung der Räuber, eilte mit sechs ausgewählten städtischen Panduren nach dem betreffenden Orte. Es war dies eine verlassen Tanya auf einer von Wäldern umgebenen Ebene; die Räuber, sechs an der Zahl, waren eben mit dem Vertheilen des Specks beschäftigt. Der Commissar sah dies durch das Fenster; aber ob sie außer den Messern, mit welchen sie den Speck schnitten, auch noch mit andern Waffen versehen seien, konnte er nicht sehen; indessen faßte er muthig den Entschluß, den Angriff zu wagen. Er ging zu seinen zurückgebliebenen Begleitern zurück und schickte sich mit ihrer Zustimmung zum Angriff an. Einen Theil ließ er vor dem Hause, mit dem andern ging er in die Küche. Die Hunde fingen an zu bellen, und zwei bekannte Räuber und Deserteurs, Harkay Gyura und Esorhádi János (alias Veszéka Imre), öffneten die Thür und stürzten auf den Commissar los; dieser aber schlug seinen Gegner Harkay mit dem Kolben nieder, während der Pandur Gálov Mátyás den andern Räuber auf dieselbe Weise unschädlich machte. Hierauf ergaben sich die Uebrigen. Ein besonderes Glück war es für den Commissar, daß die Räuber ihre Waffen im Stalle gelassen und in der Ueberraschung so sehr den Kopf verloren hatten, daß sie nicht einmal den Gebrauch der auf dem Tische liegenden Messer versuchten. Es ist hier am Orte, zu erwähnen, daß der genannte Commissar während der kurzen Zeit seiner Amtswirksamkeit schon 200 Räuber einsang, worunter 15—20 größere Verbrecher, von denen Einige gehängt wurden. Unter andern Umständen würde er mit seinem hübschen Aeußern und seinem offenen Verstande ein weltbekannter Held geworden sein; jetzt begnügt er sich damit, das Grenzgebiet seines Geburtsortes von Mördern und Räubern zu reinigen.“

Italien.

Sardinien. Turin, 29. Febr. Die Werbungen für die englisch-italienische Legion scheinen eingestellt zu sein. — Der Piemonte meldet, das Gesuch des Barons Eichthal, eine Creditanstalt in Neapel zu gründen, sei zurückgewiesen worden.

durch
und
Stir
desto
feren
bend
gemei
heim
denn
nes
zeit
von
die
Knot
sen
man
lichen
die
ten
war.
wie
dem
gen
angen
Conse
die
vermo
hingen
länder
Politik
stellte
nötig
am
welche
des
lischen
poleon
Thron
überne
über
zu
des
man
monie
gern
densau
Unged
mit
lüfter
über
mit
gegenst
und
funden
— U
Unter
Nachric
mittags
wurde
in
mehr
den
der
sind
genau
ferenz
fünft
fünf
sind;
darüber
Unterze
ordnet
gewiß,
vorgeh
reich
trags
keinesw
Modific
Dauer
berückfi

Frankreich.

□ Paris, 1. März. Die sanguinische Friedenshoffnung sieht sich durch die in Aussicht gestellte Langwierigkeit der Unterhandlungen getäuscht und schlägt in Verzweiflung um. Die Fonds weichen unter der gedrückten Stimmung, wozu freilich die Geldverhältnisse das Ihrige beitragen. Nichtsdestoweniger findet man in diplomatischen Kreisen den Fortgang der Conferenzen befriedigend, vielversprechend und eine Vereinbarung der widerstreitenden Theile mehr als möglich. Von Seiten Englands, dies scheint ausgemacht, sind keine Störungen zu fürchten; es wäre denn, daß sie im geheimen Einverständnis mit der französischen Regierung gemacht würden; denn die vollkommenste Einigkeit der westlichen Großmächte über Allgemeines und Besonderes, auf die ich zu wiederholten malen als auf eine derzeit unerschütterliche hingewiesen habe, wird heute von Niemandem, weder von den Anhängern noch von den Widersachern Rußlands, bezweifelt. Auf die Möglichkeit einer solchen Rollenvertheilung, der zufolge England den Knoten enger zu knüpfen hätte, glaube ich mit einigem Nachdruck hinweisen zu müssen, weil sie von Männern leise ausgesprochen wird, welchen man viel Einsicht in politische Verhältnisse zutraut. Viel ist von vertraulichen Unterhaltungen zwischen Lord Clarendon und dem Grafen Baleswiski die Rede, und auch will man von Besuchen des englischen Bevollmächtigten in den Tuilerien wissen, von denen nichts im Moniteur zu lesen war. Der edle Lord ist vor einigen Tagen nach London abgereist, und wie Sie leicht begreifen, hat diese Entfernung des Staatsmanns von dem Schauplatz seines gegenwärtigen Wirkens zu allerhand Auslegungen Anlaß gegeben. Die verbreitetste, ja man kann sagen die allgemein angenommene ist die, daß sich die beiden Vertreter Großbritanniens bei den Conferenzen nicht über die Rangordnung der Mitglieder des Congresses und die Plätze, welche dieselben dieser gemäß einzunehmen hätten, zu einigen vermochten. Wie gläubig auch diese Angabe von dem Trost der Salons hingegenommen wird, wie bekannt es sein mag, welche Wichtigkeit der Engländer in seinem Lande auf Formen legt, so nehmen doch die eigentlichen Politiker diese Andeutung mit ungläubigem Kopfschütteln auf. In hochgestellten Kreisen will man in der That wissen, daß es Lord Clarendon für nöthig erachtet hat, nach London zu gehen, um persönlich seine Genossen am Ruder über die Gedanken und Absichten des Kaisers der Franzosen, in welche er eingeweiht worden, aufzuklären. Zugleich überbrachte er die Rede des Kaisers bei Eröffnung der Kammern, die zwar schon früher dem englischen Cabinet zur Ansicht vorgelegt worden, in welche aber Ludwig Napoleon einige Modificationen von den veränderten Verhältnissen seit der Thronrede der Königin Victoria bringen will. Lord Clarendon hätte es übernommen, die kaiserliche Ansprache bei seinen Genossen zu vertreten und über die ihr zugrunde liegenden Anschauungen die erforderlichen Auskünfte zu ertheilen. Hieraus läßt sich denn entnehmen, daß die Eröffnungsrede des Kaisers in der Haltung nicht ganz der englischen gleichen werde, daß man sich aber zu hüten habe, aus dieser Verschiedenheit auf eine Disharmonie der beiden Regierungen zu schließen. Man glaubt übrigens in engern Kreisen, daß auch Ludwig Napoleon nicht allzu lebhaft auf die Friedensausichten anspielen werde. Es wird hier der Thronrede mit der größten Ungebild entgegen gesehen. Denn man erwartet, daß der officielle Schleier, mit welchem die Conferenzen so beängstigend umgeben sind, ein wenig gelüftet werden wird. Da verlaute, daß auch die Finanzangelegenheit berührt sein wird, so ist die Handelswelt auch auf die Auseinandersetzungen über diesen Punkt gespannt. Ich will noch des Gerüchtes Erwähnung thun, mit dem die Hoffnungsreichen sich tragen, daß sich nämlich die einander entgegenstehenden Theile über den Kern aller streitigen Punkte bereits geeinigt und daß der Kaiser in seiner Eröffnungsrede dem Lande von der stattgefundenen Unterzeichnung der Friedenspräliminarien Kunde geben werde.

— Ueber die dritte Sitzung der Conferenzen am 1. März, welche zur Unterzeichnung der Präliminarien geführt, bringt der Nord folgende Nachrichten: „Die dritte Sitzung der Conferenzen, welche um 1 1/2 Uhr Nachmittags begann, endete kurz vor 5 Uhr. Das Protokoll der zweiten Sitzung wurde ohne Schwierigkeit angenommen. Im Uebrigen verstrich die Sitzung in der größten Ruhe und die Uebereinstimmung zwischen den Mächten nahm mehr und mehr zu. Die Bevollmächtigten trennten sich, gegenseitig mit den Resultaten dieser Zusammenkunft sehr befriedigt. Sicherlich wird daher der Kaiser am 3. März eine friedliche Rede halten. Alle Bevollmächtigten sind zur kaiserlichen Sitzung eingeladen worden.“

In einer andern Correspondenz vom 1. März Abends heißt es: „Ganz genau vermag ich nicht zu sagen, was in der heutigen Sitzung der Conferenzen vorging. Noch weiß ich nicht, ob entschieden worden, daß über den fünften Punkt auf einem Congresse verhandelt werden soll, oder ob für die fünf Punkte die Grundlagen des künftigen Vertrags beschlossen worden sind; als bestimmt aber darf angenommen werden, daß die Bevollmächtigten darüber einverstanden sind, den Frieden als gesichert zu betrachten. Vor Unterzeichnung des definitiven Vertrags wird noch mehr als ein untergeordneter Punkt, der doch seine Wichtigkeit hat, zu prüfen sein; es ist aber gewiß, daß von nun an nicht mehr der Krieg aus den Berathungen hervorgehen kann und daß der Friede geschaffen ist. Die fünf durch Oesterreich übermachten Vorschläge sind als Grundlage des abzuschließenden Vertrags aufrechterhalten worden; nur hat man erkannt, daß diese Vorschläge keineswegs vollständig und in allen ihren Details tabellos seien und gewisse Modificationen zulassen werden, damit die Bürgschaft der Stärke und Dauer dieses Vertrags zunächst die Achtung aller Interessen bilde, die zu berücksichtigen waren, dann aber die Gerechtigkeit, der klare Sinn und die

Genauigkeit der Verpflichtungen, welche er den vollziehenden Völkern auferlegen wird.“

Ueber die Weise, wie mehre streitige Punkte erledigt sind, gibt dasselbe Blatt folgende Auskunft: „Jemand, von dem ich bisher nur genaue Nachrichten erhielt und der sich noch heute wohlunterrichtet glaubt, versichert mir, die russischen Bevollmächtigten hätten die Vorschläge wegen der Nichtwiederherstellung der Befestigungen von Bomarsund, sowie die Verpflichtungen angenommen, welche verbürgen sollen, daß Nikolajew keine Gefahr für die Neutralisation des Schwarzen Meeres sein werde, während andererseits die von dem Grafen Orlov und dem Baron v. Brunnow hinsichtlich der Verichtigung der Grenze in Bessarabien und Kleinasien vorgebrachten Bemerkungen günstig aufgenommen worden seien.“

Die Indépendance belge vom 2. März Abends bringt nachstehende (hier wiederholte) telegraphische Depesche:

Paris, 2. März, Vormittags. In ihrer gestrigen Sitzung haben die Bevollmächtigten in definitiver Weise die sämtlichen, Kriegsfälle enthaltenden Friedenspräliminarien, d. h., der Sache nach, den Frieden selbst, unterzeichnet. Die russischen Bevollmächtigten haben, angeblich fast ohne Widerstand, alle von den Westmächten erheischten Zugeständnisse genehmigt. Man zweifelt nicht, daß morgen in der Eröffnungsrede der Session der Kaiser den Frieden beinahe als abgeschlossen ankündigen werde.

Dem Nord wurde diese Nachricht in folgender Fassung telegraphirt:

Paris, 2. März, Vormittags. Die Präliminarien, welche die Grundlagen des künftigen Friedensvertrags enthalten, sind in der Sitzung festgestellt worden, welche die Conferenzen gestern gehalten hat. Der Kaiser wird also morgen ankündigen können, daß schon gegenwärtig der Friede als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Die Morning Post kündigt an, daß am 1. März die Friedenspräliminarien in Paris unterzeichnet worden sind. Die Bedingungen derselben seien identisch mit den von Oesterreich nach Petersburg gesandten Vorschlägen.

Der Oesterreichischen Zeitung schreibt man aus Paris: „Die Bevollmächtigten Großbritanniens haben gleich in der ersten Sitzung der Conferenzen peremptorisch erklärt, daß sie eine Verlängerung des Waffenstillstandes über den 31. März hinaus um keinen Preis zugestehen dürfen. Es müssen mithin bis Ende März die Präliminarien von Rußland bereits ratificirt sein. Unter Präliminarien sind hier aber jene Stipulationen zu verstehen, welche den casus belli direct oder indirect impliciren. Zu dem Ende ist in der ersten Sitzung der fünfte Friedenspunkt sowie die Auslegung des dritten Punktes in Betreff von Nikolajew, welche beide Fragen allein verschiedene Deutungen zulassen, Gegenstand einer motivirten Note gewesen, welche den russischen Bevollmächtigten zur Annahme mitgetheilt wurde. Dem Vernehmen nach besteht England darauf, daß Nikolajew einem Seehafen gleichgeachtet werde und mithin kein Marinedepot dort länger bestehen dürfe. Rußland soll zu dieser Concession sich herbeilassen wollen, um die Fortsetzung des Kriegs im Baltischen Meere, welchen England auf eigene Faust fortführen würde, zu verhindern. Das Cabinet von St.-James möchte um jeden Preis die Vernichtung der russischen Flotte von Kronstadt erreichen. Die furchtbaren Zerstörungsmittel, worüber die Briten gegenwärtig gebieten, machen es ihnen allerdings möglich, einen solchen Feldzug für ihre eigene Rechnung zu unternehmen, wobei es ihnen sogar angenehm wäre, allein dazustehen. Sie würden auf solche Art Revanche nehmen für die minder glänzende Rolle, die sie in der Krim gespielt haben. Rußland ist gewiß wohlberathen, wenn es durch eine solche Nachgiebigkeit den Engländern jeden Vorwand zur Fortsetzung des Kampfes im Baltischen Meere benimmt.“

Großbritannien.

△ London, 2. März. Sonntagsschulen, Unterricht für Erwachsene, Mechaniker- und Arbeiter-Akademien und -Universitäten, Vorlesungen von Peers und Parlamentsmitgliedern überall herum und über alle mögliche bildende und erbauende Gegenstände, eine mit 80 Mill. Thln. jährlich wirkende Hochkirche, auf deren Anhänger Kosten der mit Rußland und Nationalgalerie bedrohte Sonntag eben glänzend gerettet ward, Penny-, Tages-, Wochen- und Vierteljahressprende wie Sand am Meer ohne Polizei und Censur, Redefreiheit, Versammlungsfreiheit, Glaubens- und Gedankenfreiheit, Freiheit und Bildung und „Rechte“ aller Art — Alles will nichts mehr helfen. Grober und subtiler Mord, Betrug und Diebstahl in allen Farben und Formen, Humbug und Heuchelei entrollen ihre Banner immer mächtiger mit Anhängern und Opfern in allen Classen. Von Palmer und Sadleir bis zur neuesten Kindesmörderin, die ihr Kind lebendig begrub, welche eine Reihe von Verwilderung mit täglich neuen Opfern und Helden! Es wird bekannt, daß die Regierung eine Anleihe machen will; es heißt auf der Börse: 20—25 Mill. Pf. St. Die Consols fallen, und Palmerston und seine eingeweihten Freunde kaufen wohlfeil. Alsdann sagen sie: Brauchen bloß 5 Mill. Pf. St. (nächsten Sommer erst mehr). Die Consols steigen: Palmerston und seine Freunde verkaufen mit 30,000 Pf. St. Gewinn. Die Anleihe wird nicht bei Leuten gemacht, die das Geld haben, sondern durch gefällige Contractors: „Nothschild und seine Freunde“, welche das Geld von den Leuten, die es haben, so in die Hände der Regierung gelangen lassen, daß gleich 130,000 Pf. St. für die Mühe in den Händen der Contractoren zurückbleiben. (Die Operation ist Eingeweihten bekannt, für Ueingeweihte zu verwickelt, als daß wir sie hier erklären könnten.) John Bull (der Collectivbegriff für alle Engländer, die das Geld geben und verdienen müssen) bezahlt eben 200,000 Pf. St., damit Palmerston und Nothschild und deren Freunde 5 Mill. Pf. St. borgen können. Das ist „Sadleir“ und „Paul und Bates“ in erlaubter, in üblicher, in ganz respectabler Form. Sadleir, Mitglied der Aberdeen'schen und Palmerston'schen Regierung, Brigadegeneral

im Parlament, mehrfacher Bankdirector u., betrog und beraubte öffentliche und Privatbesitzer geschäftsmäßig und jahrelang auf eine ganz gemeine, criminalistische Weise um etwa 1 Mill. Pf. St., soweit man die Früchte seiner hohen, mitregierenden Wirksamkeit bis jetzt übersehen kann. Palmer ist schon ziemlich wieder vergessen, da der Mord in jeder frischen Zeitungsziffer frisch und immer wieder neu auftritt. Hr. Totham in Liverpool, ein respectabler Händler in Werthpapieren, schneidet sich den Hals ab. In London wird ein respectabler Jurist am hellen Tage auf der Straße erschossen. In der City, mitten in einer Straße bei Towerhill, wird ein Mann angefallen und festgehalten, bis ihm die Uhr abgenommen ist. Ein Anderer wird ebenfalls eines Sonntags Morgens, während die Leute neben ihm in die Kirche gehen, beraubt und todtgeschlagen. Solche „Garotte“-Raubereien, wie man sie nennt, kommen in londoner und andern Straßen alle Tage vor. Ich höre jede Nacht bis 1 und 2 Uhr Zetergeschrei aus verschiedenen Entfernungen, Frauenprügelei vor Bierhäusern mit Trompeten- und anderer musikalischen Begleitung der deutschen Künstler aus Fulda, mit Hülferuf in den höchsten Tonarten, mit Jubel- und Wuthgebrüll Betrunkener. Und das ist in Camden Town, einer der ruhigsten, heitersten und bürgerlich-anständigsten Städte Londons, nur das etwa sechs Straßenecken, jede ein mächtiger Bier- und Sintempel (noch dichter in andern Stadttheilen), bis in meinen Gehörkreis reichen, wenigstens des Nachts. In den dichtern und „volkstümlichern“ Stadttheilen wirken verfälschtes Bier, verfälschtes Brot, vergiftete Spirituosen, vergiftete Politik und Socialität noch viel drastischer und dramatischer. In die letzten Tage des Februar fallen fünf Kindermorde durch ihre eigenen Mütter. Eine Frau erkaufte ihre drei Kinder. Ein Tabakhändler tödtete seine Frau und seine drei Kinder mit einem Meißel und ging dann ruhig auf die Polizei. Ein Held von der Krim steht wegen Diebstahls vor Gericht, sich entschuldigend, daß er kein Geld und keine Arbeit bekommen konnte. Ein anderer Krimsoldat hat sich Geld gemacht, nimmt sich ein Bierhaus und eine Frau, und schneidet Lesterer den Hals durch. Die Unterschlagungen im Großen und Kleinen, die betrügerischen Schwindelcompagnien, fast durchweg mit hochgeborenen, höchst respectablen Earls, Lords und Parlamentsmitgliedern oder deren Söhnen an der Spitze, die zerschlagene Gefährten und Gliedmaßen, alle Tage frisch vor jedem Polizeigericht, alles Dies bis zur Untersuchungscommission über die Untersuchungscommission auf der Krim (welche letztere an Ort und Stelle war, um sich von einer Palmerston'schen Commission, die nicht da war, untersuchen und zurechtweisen zu lassen) — alle diese täglich in den verschiedensten Formen neu hervortretenden Beweise einer innern Krisis oder Krankheit oder Auflösung werden wahrscheinlich im Grunde einen gemeinschaftlichen Ursprung haben. Nur, daß Niemand Kenntniß oder Muth genug hat, eine wirkliche Diagnose zu machen.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Febr. Faedrelandet berichtet: Diese Nacht 12 1/2 Uhr hat das Reichsgericht folgendes Urtheil gesprochen:

Da die Angeklagten, Geheimrath Dr. jur. A. S. Dersted, Geheimrath F. F. Lillisch, Geheimrath G. A. Bluhme und Kammerherr Dr. jur. A. V. Scheel, die königlichen Beschlüsse, die in gegenwärtigem Falle eingeklagt worden, nicht contrahirt haben, so dürften sie schon aus diesem Grunde, in Bezug auf §. 19 des Grundgesetzes vom 5. Juni 1849, freizusprechen sein. Insofern Geheimrath Lillisch dem Magistrat in Odense Einquartierungsordre hinsichtlich des errichteten Theils des 1. Dragonenregiments gegeben hat, wird besonders bemerkt, daß anzunehmen ist, er sei nicht befugt gewesen, sich der Ausführung einer untergeordneten Maßregel, die eine nothwendige Folge einer auf Bericht eines andern Ministers von Sr. Maj. dem König in gesetzlicher Form erlassenen Resolution gewesen, zu widersehen. Die übrigen Angeklagten, Generalleutnant G. F. Hansen, Kammerherr Graf B. G. G. Spønneck und Kammerherr Contreadmiral St. A. Wille, sind dagegen wol jeder für seine Person für die genannten Beschlüsse verantwortlich, falls eine Verantwortlichkeit aus denselben entstehen kann. Der öffentliche Ankläger hat geäußert, daß das Verbrechen, das er für begangen hält, als Hochverrath angesehen werden müsse; diese Behauptung ist aber ganz unbefugt, da keine Handlung geschehen ist, die an die Seite Desjenigen, was in dem §. 47 des Grundgesetzes als Hochverrath bezeichnet wird, gesetzt werden kann. Was die gerügten Rüstungen betrifft, muß es nach den eingegangenen Anklagen angenommen werden, daß die Nothwendigkeit es erheischte, gewisse außerordentliche Rüstungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und als Vorsichtsmaßregeln vorzunehmen, und das Gericht ist nicht in den Stand gesetzt, zu entscheiden, inwiefern einige Rüstungen mehr oder minder nothwendig waren. Es muß nach dem angenommen werden, daß die Rüstungen nicht an und für sich eingeklagt sind, sondern nur insofern, daß die Angeklagten in Betreff derselben sich nicht gleich an den Reichstag gewandt haben. Wenn es nun auch unter andern Umständen für richtig gehalten werden müßte, daß Vorschläge zu einer Zulagebewilligung für die Kosten, welche die Rüstungen wahrscheinlich verursacht haben würden, dem Reichstage, der Anfang 1854 versammelt war, während die ersten Rüstungen beschlossen wurden, hätten vorgelegt werden sollen, so ist dennoch, insofern dies nicht geschehen ist und die Angeklagten gemerkt haben, daß ihnen keine Pflicht in dieser Beziehung obliege, kein Grund anders anzunehmen, als daß sie übereinstimmend mit ihrer Ueberzeugung gehandelt haben, und sowie auch keine Vorschrift vorhanden ist, die es erforderlich macht, daß Zulagebewilligungsvorschläge nothwendigerweise schon dem oben genannten Reichstage vorgelegt werden müßten, indem §. 54 des Verfassungsgesetzes für die Gesamtangelegenheiten der Monarchie vom 2. Oct. 1855 in gegenwärtiger Sache nicht anwendbar ist, ebenso muß es auch als ausgemacht angesehen werden, daß das Verhältniß zu den fremden Mächten es bedenklich gemacht haben dürfte, schon damals die Frage in Betreff der Rüstungen zur Verhandlung vor den Reichstag zu bringen. Es ist daher nicht erkannt, daß irgendeine Verantwortlichkeit auf den Angeklagten, Generalleutnant Hansen, Graf Spønneck und Contreadmiral Wille lasten könne, weshalb auch dieselben in diesem Theil der Sache freizusprechen sein werden. Insofern demnach Generalleutnant Hansen besonders wegen einiger andern Angaben, die im Kriegsministerium stattgefunden haben und von denen behauptet wird, daß sie in den betreffenden Finanzgesetzen ihre Berechtigung nicht finden, angeklagt ist, so ist kein gesetzwidriger Umstand ermittelt, der dem Angeklagten Verantwortlichkeit zuschieben könnte. Demnach wird erkannt: Geheimrath A. S. Dersted, Geheimrath F. F. Lillisch, Generalleutnant Hansen, Geheimrath Bluhme, Graf Spønneck, Contreadmiral Wille und Kammerherr Scheel sind von der Anklage des öffentlichen Anklägers in dieser Sache

freizusprechen. Advocat Brock, Statrath Solkath und Advocat Liebe wird als Honorar, dem Ersten 2000 Thlr. und jedem der Letztern 1000 Thlr., zuerkannt, die nebst den übrigen Kosten aus der Staatskasse getragen werden.

Rußland.

Die in Königsberg am 3. März eingetroffene petersburger Post meldet, daß die Admiralität und das Seeministerium auf Befehl des Großadmirals bereits Disposition getroffen haben zur Einziehung sämtlicher Gezeihen, Baaken, Bogen und zur Auslöschung der Leuchtthürme in der Dstsee.

Würtemberg.

Die wiener Lithographische Correspondenz vom 6. März schreibt: „Nach erfolgter Unterzeichnung des Waffenstillstandsprotokolls durch die pariser Congreßvollmächtigten wurde sofort den höchstcommandirenden Feldherren am südlichen Kriegsschauplatz der Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten und zur genauen Bezeichnung der Demarcationslinie zugesendet. Sollte der Waffenstillstand am 16. März nicht auf eine weitere Zeit erneuert werden, so ist derselbe als gekündigt zu betrachten. Einem Schreiben aus Paris entnehmen wir, daß Marschall Pelissier, General Gorington und Dmer-Pascha nach Konstantinopel beschieden sind und dort die weiteren Befehle von ihren betreffenden Regierungen zu erwarten haben werden.“

Königreich Sachsen.

Das Dresdner Journal enthält aus Dresden vom 2. März über den Artikel der ausburger Allgemeinen Zeitung, die Wirksamkeit des neuen Oberhofpredigers betreffend (Nr. 49), Folgendes: „Wir sind in der Lage, hierüber Folgendes äußern zu können. Je erster, entschiedener und gewissenhafter der neue Oberhofprediger Dr. Liebner es mit der »Lehrfreiheit innerhalb des Bekenntnisses« meint, wie jeder Kundige weiß und es seine bisherige theologische Thätigkeit sowie uns jetzt jede seiner Predigten zeigt, desto mehr muß es auffallen, daß ihm hier doch zugleich eine gewisse Sympathie mit den Lehrbüchern von Dieter, Tischer u. und eine Art beabsichtigten Protectorats derselben untergeschoben werden zu wollen scheint, wovon er gewiß so weit entfernt ist, als von der Anmaßung eines »kirchlichen Scepters« in seinem hochwichtigen und schwierigen Amte. Ueberdies ist es falsch, daß jene anderweitigen Religionsbücher seinerzeit »octroyirt« worden seien. Vielmehr hat die betreffende Maßnahme nur die allerdings nothwendige Initiative ergreifen und dabei ausdrücklich laut der Verordnung nicht ausschließen wollen, daß geeigneten Vorschlägen und Wünschen Rechnung getragen werde. Und weder Dr. Liebner noch die kirchlichen Oberbehörden überhaupt sind neuerdings in dem Fall gewesen, neue und andere Schritte in dieser bewegten Sache vorzubereiten. Aus Allem geht hervor, daß der Verfasser jenes Artikels sämtliche hier in Betracht kommende Verhältnisse entweder nicht kannte oder nicht kennen wollte.“

— Aus Hohenstein schreibt man über den neulich kurz erwähnten Mord (Nr. 49) folgendes Nähere: „Am 25. Febr. früh geht der Gartenbesitzer und Leinwandhändler August Friedrich Junghanns in Erbach, 58 Jahre alt, nach Hohenstein zum Wochenmarkte. Bei seiner Rückkehr von da und in Besitz einer Lösung von 13—14 Thlrn., wird er in der Nähe der kleinen Egidienmühle zwischen Oberlungwitz und Erbach mörderisch angefallen und durch 19 Schlag-, Kopf- und vier Halsstichwunden getödtet. Den in Hohenstein stationirten Gendarmen, Vogel, Freger und Treppe, welche in allen Punkten ihrem Berufe zu Ruh und Frommen obliegen, gelang es noch denselben Tag, den Nachbar des Gemordeten, Handarbeiter Michael Lämmel aus Erbach, 62 Jahre alt und sehr klein von Statur, als der That verdächtig aufzufuchen und zu verhaften. Bei dessen Vernehmung vor dem Justizamte Lichtenstein und bei Vorführung zur Leiche hat Lämmel nicht die mindeste Verlegenheit gezeigt und fortwährend geäußert. Bei Abführung in das Gefängniß nach Lichtenstein, bei Anlegung von Hand- und Fußfesseln und der Zusprache der hohensteiner Gendarmen hat jedoch der Mörder die ruchlose That gestanden. Ein langjähriger Groll gegen den Erschlagenen und die Sucht nach der Lösung Junghanns' scheinen die Ursache zu dieser schaudervollen That zu sein.“

Dagegen hat sich der gleichzeitig gemeldete Raubanfall zwischen Glauchau und Meerane (Nr. 49) nicht bestätigt. Es ist zwar ein Mann aus Lichtenstein mit einer Stichwunde in der Hand in Glauchau angekommen, allein er hatte dieselbe bei einer Prügelei erhalten, in die er verwickelt gewesen. (C. C. 3.)

Die Christen in der Türkei.

Der Ferman in Betreff der zu Sunten der Christlichen und andern nichtmuselmanischen Culte durch den Sultan decretirten Reformen lautet wie folgt:

Rüge Gott dir, meinem Großvezier Emin Ali-Pascha, dem Träger meines Reichsadlors erster Classe und des persönlichen Verdienstordens, Größe verleihe und deine Macht verdoppeln. Es war stets mein innigster Wunsch, das Glück aller Classen der Unterthanen zu sichern, welche die göttliche Vorsehung unter meinen kaiserlichen Scepter gestellt hat, und seit meiner Thronbesteigung war mein Streben unablässig auf dieses Ziel gerichtet. Dank sei dem Allmächtigen dafür, diese fortwährenden Anstrengungen haben bereits heilsame und zahlreiche Früchte getragen. Von Tag zu Tag wehren sich der Reichthum und das Glück der Unterthanen meines Reichs. Zudem ich gegenwärtig die neuen Bestimmungen, welche erlassen wurden, um einen der Würde meines Reichs und der Stellung, die es unter den gestifteten Nationen einnimmt, entsprechenden Zustand der Dinge herbeizuführen, erneuern und noch erweitern will, und indem die Rechte meines Reichs gegenwärtig durch die Treue und die lobenswerthen Anstrengungen aller meiner Unterthanen und durch den wohlwollenden und freund-

schafflich erhalten Wohl unterthanen die herzu und bis zu lassen Ich Die haue un nisses u es werde gelangen Alle Genossen werden k Jede einer best mission a hen Pfor dem Fort ner Höhe Alten vor werden in gen und benlänge Wahlbest wendung ner werde und den kirchlichen und sonst dem Rang Das bewe st, die n schen Cultu treffenden

In d Attus ang nach dem stätten fei stigen Häu den, wo e die ihre G chen wird. nisse gibt, worfen. Bekenntniß oben angepläge ausb handelt, s meldehäu fassen wird bernisse ob Aten ein I tus ohne I zu gewöhre

Jede I Unterthanen untergeordn Gesez wird oder die B In An seines Cultu than meiner tngendeiner werden. D meinem sou Unterschied maßheit der Alle II

oder künftigen, wofere Prüfungobek Anstalten für Unterrichts die Aufsicht glieder von

Alle S Christliche U stud, oder E ten Gerichte lich sein, d deren Ausfa Cultus vern lich nach der in Gegenwa dern Civilspr von demselbe überweisen r

Die jug ren bei den werden. Es gen in alle t möglichst für Gefängnissen geschritten w versöhnen. R Pforte erläß gleich, soll streng bestraf volle Bestraf Unterbeamten

Die jug ren bei den werden. Es gen in alle t möglichst für Gefängnissen geschritten w versöhnen. R Pforte erläß gleich, soll streng bestraf volle Bestraf Unterbeamten

Die jug ren bei den werden. Es gen in alle t möglichst für Gefängnissen geschritten w versöhnen. R Pforte erläß gleich, soll streng bestraf volle Bestraf Unterbeamten

Die jug ren bei den werden. Es gen in alle t möglichst für Gefängnissen geschritten w versöhnen. R Pforte erläß gleich, soll streng bestraf volle Bestraf Unterbeamten

Die jug ren bei den werden. Es gen in alle t möglichst für Gefängnissen geschritten w versöhnen. R Pforte erläß gleich, soll streng bestraf volle Bestraf Unterbeamten

Die jug ren bei den werden. Es gen in alle t möglichst für Gefängnissen geschritten w versöhnen. R Pforte erläß gleich, soll streng bestraf volle Bestraf Unterbeamten

Die jug ren bei den werden. Es gen in alle t möglichst für Gefängnissen geschritten w versöhnen. R Pforte erläß gleich, soll streng bestraf volle Bestraf Unterbeamten

Die jug ren bei den werden. Es gen in alle t möglichst für Gefängnissen geschritten w versöhnen. R Pforte erläß gleich, soll streng bestraf volle Bestraf Unterbeamten

Die jug ren bei den werden. Es gen in alle t möglichst für Gefängnissen geschritten w versöhnen. R Pforte erläß gleich, soll streng bestraf volle Bestraf Unterbeamten

Schaftlichen Bestand der Großmächte, meiner hochherzigen Verbündeten, eine Sanction erhalten haben, welche den Anfang einer neuen Aera bilden soll, bin ich gesonnen, das Wohl und Gedeihen im Innern meines Reichs zu mehren, das Glück aller meiner Unterthanen, die künftlich in meinen Augen gleich, die mir gleich theuer und die durch die herzlichsten Beziehungen der Vaterlandsliebe unter sich vereinigt sind, zu fördern und die Mittel zu sichern, um das Wohl meines Reichs von Tag zu Tag wachsen zu lassen.

Ich habe daher beschlossen und verordne die Ausführung Dessen, was folgt: Die allen Unterthanen meines Reichs durch meinen Hatti-Humaajun von Gälhane und die Landratsgesetze ohne Unterschied des Standes und Glaubensbekenntnisses versprochenen Bürgerrechte werden gegenwärtig bekräftigt und consolidirt, und es werden wirksame Maßregeln ergriffen werden, auf daß sie vollständig zur Geltung gelangen.

Alle ab antiquo und später allen christlichen und andern nichtmuselmanischen Genossenschaften unter meiner schützenden Regide gewährten geistlichen Gerechtigkeiten werden bekräftigt und aufrechterhalten.

Jede christliche und jede andere nicht muselmanische Gemeinschaft ist gehalten, in einer bestimmten Frist und mit Zuziehung einer aus ihren Angehörigen gebildeten Commission ad hoc mit meiner hohen Genehmigung und unter Ueberwachung meiner hohen Hoforte zur Prüfung ihrer Immunitäten und Privilegien zu schreiten und die von dem Fortschritt der Aufklärung und der Zeit geborenen Reformen zu erörtern und meiner hohen Hoforte zu unterbreiten. Die den Patriarchen und Bischöfen der christlichen Aiten von dem Sultan Mohammed II. und seinen Nachfolgern eingeräumten Befugnisse werden in Einklang mit der neuen Stellung gebracht werden, welche meine edelmüthigen und wohlwollenden Absichten diesen Bekenntnissen sichern. Das Princip der lebenslänglichen Ernennung der Patriarchen nach Revision der gegenwärtig gültigen Wahlbestimmungen wird in Einklang mit ihren Investiturformeln gewissenhaft zur Anwendung kommen. Die Patriarchen, Metropolitane, Erzbischöfe, Bischöfe und Rabbiner werden bei ihrem Amtsantritt vereidigt nach einer zwischen meiner hohen Hoforte und den geistlichen Häuptern der verschiedenen Bekenntnisse vereinbarten Formel. Die kirchlichen Fines jeder Art werden aufgehoben und durch feste Gehalte der Patriarchen und sonstigen Kirchenhäupter und Geistlichen, die im Verhältnis zu der Wichtigkeit, dem Rang und der Würde der verschiedenen Mitglieder des Klerus stehen, ersetzt. Das bewegliche und unbewegliche Eigentum des christlichen Klerus bleibt unangetastet, die weltliche Verwaltung jedoch der christlichen und der übrigen nicht muselmanischen Culte wird unter die Obhut einer aus der Geistlichkeit und Laieuschaft der betreffenden Genossenschaften gewählten Versammlung gestellt werden.

In den Städten, Flecken und Dörfern, deren gesammte Bevölkerung demselben Ritus angehört, wird der Wiederherstellung der dem Gottesdienste gewidmeten Gebäude nach dem ursprünglichen Plane, der Schulen, der Krankenhäuser und der Begräbnisstätten kein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Die von den Patriarchen oder sonstigen Häuptern der kirchlichen Genossenschaften gutgeheißenen Pläne dieser Bauten werden, wo es sich um Neubauten handelt, bloß meiner hohen Hoforte vorgelegt werden, die ihre Genehmigung erteilen oder in einer bestimmten Frist ihre Bemerkungen machen wird. Kein Cultus wird in den Orten, wo es keine andern religiösen Bekenntnisse gibt, in Bezug auf seine äußern Kundgebungen irgendeiner Beschränkung unterworfen. In Städten, Flecken und Dörfern mit gemischten Bekenntnissen kann jedes Bekenntniß, welches ein bestimmtes Stadtviertel bewohnt, gleichfalls, wenn es sich den oben angeführten Vorschriften fügt, seine Kirchen, Hospitäler, Schulen und Begräbnisplätze ausbessern und wiederherstellen. Wenn es sich um die Errichtung neuer Gebäude handelt, so ist die Ermächtigung dazu durch das Organ der Patriarchen oder Gemeindepäpste von meiner hohen Hoforte einzubohlen, welche einen souveränen Beschluß fassen wird, indem sie diese Ermächtigung erteilt, es müßten denn Administrativhindernisse obwalten. Das Einschreiten der Administrativbehörden ist bei allen derartigen Acten ein durchaus freiwilliges. Die Regierung wird Maßregeln treffen, um jedem Cultus ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Anhänger die volle Freiheit seiner Ausübung zu gewähren.

Jede Unterscheidung oder Benennung, die geeignet wäre, irgendeine Classe der Unterthanen meines Reichs wegen ihres Glaubens, ihrer Sprache oder ihrer Race als untergeordnet erscheinen zu lassen, wird aus dem Administrativprotokoll gestrichen. Das Gesetz wird jede beleidigende oder verletzende Benennung, deren sich Privatpersonen oder die Behörden schuldig machen sollten, bestrafen.

In Anbetracht, daß in den osmanischen Staaten einem Jeden die freie Ausübung seines Cultus gestattet ist und auch in Zukunft gestattet sein soll, wird kein Unterthan meines Reichs in der Ausübung seiner Religion gestört oder wegen derselben in irgendeiner Weise beunruhigt werden. Niemand kann zum Religionswechsel gezwungen werden. Da die Ernennung und Wahl aller Beamten meines Reichs gänzlich von meinem souveränen Willen abhängt, so können alle Unterthanen meines Reichs, ohne Unterschied der Nationalität, je nach ihren Fähigkeiten und Verdiensten und in Gemäßheit der allgemeinen Vorschriften zu den Staatsämtern zugelassen werden.

Alle Unterthanen meines Reichs werden ohne Unterschied in den jetzt bestehenden oder künftig noch zu errichtenden Civil- und Militärschulen meines Reichs aufgenommen, wofür sie den in den organischen Schulordnungen vorgeschriebenen Alters- und Prüfungsbedingungen genügt haben. Auch ist es jeder Gemeinde gestattet, öffentliche Anstalten für Wissenschaften, Künste und Industrie zu errichten. Nur der Gang des Unterrichts und die Wahl der Lehrer in den Schulen dieser Abtheilung werden unter die Aufsicht eines gemischten Rathes für den öffentlichen Unterricht gestellt, dessen Mitglieder von mir ernannt werden sollen.

Alle Handels-, Zuchtpolizei- und Criminalfälle, in welche Mohammedaner und christliche Unterthanen oder solche anderer als nicht mohammedanischer Riten verwickelt sind, oder Christen und andere von verschiedenen Glaubensbekenntnissen, sollen gemischten Gerichten übergeben werden. Die Verhandlungen dieser Gerichtshöfe sollen öffentlich sein, die Parteien einander gegenübergestellt werden und ihre Zeugen vorführen, deren Aussagen ohne Unterschied auf einen Eid je nach dem Glaubenssage eines jeden Cultus vernommen werden sollen. Civilangelegenheiten werden nach wie vor öffentlich nach den bestehenden Gesetzen und Erlässen vor den gemischten Provinzialräthen in Gegenwart des Gouverneurs und der Ortsrichter abgeurtheilt werden. Die besondern Civilproceße, wie die Erbschaftsproceße und dergleichen, zwischen Unterthanen von demselben Ritus können auf deren Wunsch den Patriarchats- oder Gemeinderäthen überwiesen werden.

Die jetzigen Gesetze in correctionellen und commerciellen Sachen und das Verfahren bei den gemischten Gerichtshöfen sollen möglichst bald vervollständigt und codificirt werden. Es sollen von denselben unter der Obhut meiner hohen Hoforte Uebersetzungen in alle in meinem Reich üblichen Sprachen verfaßt werden. Es soll auch in möglichst kürzester Frist zur Reform des Strafsystems in seiner Anwendung in den Gefängnissen, Straf- und Besserungshäusern und in andern Anstalten derselben Art geschritten werden, um die Gesetze der Menschlichkeit mit denen der Gerechtigkeit zu verschönern. Keine körperliche Züchtigung darf anders als gemäß den von meiner hohen Hoforte erlassenen Disciplinarstrafen angewendet werden, und Alles, was der Tortur gleich, soll vollständig abgeschafft sein. Uebertretungen in dieser Beziehung sollen streng bestraft werden und unter Andern nach Gemäßheit des Criminalgesetzbuchs die volle Bestrafung der Behörde nach sich ziehen, welche dieselben anordnet, sowie der Unterbeamten, welche dieselben vollzogen haben.

Die Polizeiorganisation in der Hauptstadt sowie in den Provinzialstädten und auf dem Lande soll so eingerichtet werden, daß alle friedfertigen Unterthanen meines Reichs die nöthigen Garantien der Sicherheit für Person und Eigenthum erhalten.

Da die Gleichheit der Lasten die Gleichheit der Würden mit sich bringt, wie die der Pflichten die der Rechte nach sich zieht, so sollen die christlichen Unterthanen, wie die der andern nicht muselmanischen Riten gleich den Mohammedanern den Obliegenheiten des Recrutirungsgesetzes genügen. Der Grundsatz der Stellvertretung oder der Loskaufung soll zugelassen werden. Es soll in kürzester Frist ein vollständiges Gesetz über die Zulassungsart und den Dienst der christlichen Unterthanen und der andern nicht muselmanischen in der Armee erlassen werden, um ihnen in derselben die entsprechendste Stellung zu sichern.

Es soll zu einer Reform in der Zusammensetzung der Provinzial- und Gemeinderäthe geschritten werden, um die Aufrichtigkeit bei den Wahlen der Abgeordneten, der mohammedanischen, christlichen und andern nicht muselmanischen Gemeinden, sowie die Freiheit der in den Räten zu gebenden Stimmen zu schützen. Meine erhabene Hoforte wird für Anwendung der wirksamsten Mittel Sorge tragen, um das Ergebnis der Beratungen und die gefassten Beschlüsse genau kennen zu lernen und zu beaufsichtigen.

Da die Gesetze, welche den Auktions-, Verkaufs- und die freie Verfügung der unbeweglichen Güter ordnen, auf alle meine Unterthanen gleiche Anwendung haben, so wird es den Fremden gestattet werden können, Grundbesitz in meinen Staaten zu erwerben, wenn sich dieselben den Gesetzen und Polizeiverordnungen unterwerfen und dieselben Lasten wie die Eingeborenen übernehmen, nachdem mit den fremden Mächten Uebereinkunft hierüber erfolgt sein wird.

Die Steuern sind von allen Unterthanen meines Reichs ohne Unterschied der Classe und des Cultus unter demselben Rechtstitel zahlbar. Für die wirksamsten und kräftigsten Mittel zur Abhilfe der Mißbräuche bei der Erhebung der Steuern und namentlich der Zehnten soll gesorgt werden. Das System der directen Erhebung soll nach und nach und sobald wie thunlich an die Stelle des Systems der Verpachtungen in allen Zweigen der Staatseinnahmen gesetzt werden. Solange jedoch dieses letztere System noch in Kraft ist, soll es bei den härtesten Strafen allen Beamten und Mitgliedern der Meibschis verboten sein, sich die Pachtungen zuzuschlagen, welche öffentlich zur Concurrerz ausgeschrieben werden sollen, oder irgendeinen Antheil an dem Gewinn bei der Ausbeutung der Pachtungen zu haben. Die Gemeindeauslagen sollen, soviel als möglich, so berechnet werden, daß sie die Quelle der Production nicht erschöpfen oder die Bewegung des innern Handels nicht hemmen. Die Arbeiten zum öffentlichen Nutzen sollen eine zweckmäßige Dotation erhalten, zu der die Provinzen, welche bei dem Baue von Verkehrsmitteln zu Lande und zu Wasser theilhaftig sind, mit besondern Leistungen hinzugezogen werden sollen.

Da bereits ein besonderes Gesetz erlassen ist, welches verfügt, daß das Budget der Einnahmen und Ausgaben des Staats, in einer periodisch wiederkehrenden Zeit und soviel als möglich unter Vorbezug auf ein Jahr, dem großen Justizconsilium mitgetheilt werden soll, so wird dieses Gesetz auf die gewissenhafteste Weise befolgt werden. Das Budget wird jährlich veröffentlicht werden und man wird zur Revision der jedem Amt zugewiesenen Besoldungen schreiten. Die Vorsteher und ein Abgeordneter jeder Gemeinde, durch meine hohe Hoforte bezeichnet, werden berufen werden, in allen den Fällen, welche die Gesamtheit der Unterthanen meines Reichs interessiren dürften, an den Beratungen des obersten Justizconsiliums theilzunehmen. Sie werden eigens zu diesem Zweck durch den Großvezier berufen werden. Das Mandat der Abgeordneten wird einjährig sein. Sie werden beim Antritt ihres Postens einen Eid leisten. Alle Mitglieder des Consiliums werden in den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen ihr Gutachten und ihre Stimme frei abgeben, ohne daß man sie jemals aus diesem Grunde beunruhigen wird.

Die Gesetze gegen die Bestechung, die Erpressung oder Unterschlagung werden, nach den gesetzlichen Formen, auf alle Unterthanen meines Reichs Anwendung finden, welcher Classe sie auch angehören und welcher Art ihre Functionen sein mögen. Man wird sich baldmöglichst mit der Reform des Geldsystems meines Reichs sowie mit der Errichtung von Banken und andern Anstalten des öffentlichen Credits beschäftigen, welche die Hülfsmittel des Landes vermehren sollen, ebenso mit dem Bau von Straßen und Kanälen, welche den Verkehr erleichtern werden. Man wird Alles abschaffen, was den Handel und die Landwirtschaft hemmen kann. Man wird, um das vorstehend angeordnete Ziel zu erreichen, die Einsicht und die Erfahrung von Europa zulassen.

Dieses sind meine Befehle und meine Willensmeinungen, und du, der du mein Großvezier bist, du wirst, wie gebräuchlich, sowol in meiner Hauptstadt als in allen Theilen meines Reichs diesen kaiserlichen Ferman veröffentlicht lassen, und du wirst aufmerksam wachen und alle nöthigen Maßregeln treffen, damit alle Befehle, die er enthält, mit strengster Pünktlichkeit vollzogen werden.]

Personalmeldungen.

Ordensverleihungen. Baden. Jährlinger Löwenorden, Ritterkreuz: der Hofrath Paßländer. — Oesterreich. Franz-Josephorden, Ritterkreuz: der Professor an der Bergakademie zu Freiberg Dr. Bernhard Cotta. — Sachsen-Altenburg. Sachsen-Ernestinischer Hausorden, Comthurkreuz, 2. Cl.: der Commandant des königlich sächsischen 3. Reiterregiments Oberst Siegmann; Ritterkreuz: der königlich sächsische Oberappellationsrath Dr. Schwarze.

Handel und Industrie.

* Leipzig, 4. März. Es ist eine ausführliche Beschreibung der von der Pennsylvania Farm- und Landassociation in Potter County, Pennsylvania, angekauften und ausgelegten Farmen wie auch der im Mittelpunkte derselben angelegten Baupläze zur Gründung der Stadt Germania" zugegangen, der wir in Rücksicht der dabei thätigen ehrenhaften Persönlichkeiten einiges Nähere entnehmen wollen. Die Pennsylvania Land- und Farmassociation in Newyork hat im Staate Pennsylvania 90,000 Acker nebst den darin enthaltenen Mineralien unter der Bedingung von einem Hrn. J. F. Cowan gekauft, daß dieser Das, was sich zum Ackerbau nicht eignen sollte, zurücknehmen muß. Diese Ländereien sollen in Parzellen zu 25 Acker und 4 Stadtlots bei jedem Antheile für 200 Dollars verkauft werden. Die Communicationen sind günstig, der Boden von röthlicher Färbung besteht aus einem Gemische von Dammerde, Lehm und Sand und ist häufig mit einer starken Humuslage von 2-3 Fuß Tiefe bedeckt. Der Baumstand ist vorzüglich und sind die vorherrschenden Holzarten Buchen, Zuckerahorn, Schwarzwalnuß, wilde Kirschen und Schierlingstanne; außerdem gibt es noch Picken (Eiden), eßbare Kastanien und andere Holzarten. Sumpfs- und Sandstellen gibt es nicht, dagegen bilden viele und klare Quellen zahlreiche fließende kristallklare Bäche, sodaß überall an gesundem Wasser kein Mangel ist. Das Land liegt hoch, hat aber Schutz vor den kältesten Winden und hat ein gesundes mildes Klima. Fieber und sonstige Localkrankheiten sind dort unbekannt. Ueber diese gesunde Lage spricht sich Dr. E. Jörg aus Leipzig ausführlich in einem dem Verichte angehängten Gutachten aus. Außer Holz gibt es an Naturproducten Kohlen, Gesteine, Bausteine und Töpfererde, Eisen und andere Erze; wilde Beeren, wilden Wein; viel Wild und reichlich Forellen in den Bächen. Weizen trug dort auf halbkultivirtem Boden 31-33fältig; ebenso trefflich gerieth Weichkorn. Außerdem gebelien alle Cerealien vortreflich. Kartoffeln sind von besonderer Güte. Ein einbüßiges Farme-

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in **Leipzig** (Querstraße Nr. 8) und **Dresden** (bei *L. Hödner*, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

Bekanntmachung und öffentliche Aufforderung an industrielle Unternehmer.

Die zur Anlegung von Fabriken und andern größern gewerblichen Etablissements so sehr günstige Lage der Stadt **Coswig** hat den hiesigen Gemeinderath zu dem Beschlusse veranlaßt, dies in weitem Kreise mit der Aufforderung an Unternehmungslustige zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, bei etwa beabsichtigter Errichtung von Fabriken und dergleichen auf die hiesige Stadt als in vieler Beziehung hierzu geeigneten Ort Rücksicht zu nehmen.

In Ausführung dieses Gemeinderathsbeschlusses mache ich folgende Mittheilungen:
Die Stadt **Coswig**, jetzt 3555 Einwohner zählend, liegt im Herzogthum Anhalt-Bernburg dicht an der schiffbaren Elbe und dicht an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, welche hier eine Station errichtet hat. Es wird hierdurch schnelle und billige Communication mit allen Handelsstädten, zu Wasser mit Hamburg, Magdeburg, den Elbstrom aufwärts bis nach Böhmen hinein vermittelt. Ganz nahe bei der Stadt, in einem Umkreise von einer halben Stunde, finden sich alle Arten Boden, vom schweren Belzen bis zum leichtesten Sandboden; es sind mehrere Lager guten Thons vorhanden, sowie feiner weißer Sand sowohl als Kiesand. Die für die Gewerbe wichtigsten Holzarten wachsen gleichfalls in geringer Entfernung von hier und lagern theilweise auf der Herzoglichen Holzstrecke unmittelbar bei Coswig. Sowohl Brennholz, als Braunkohlen und Torf zur Heizung von Dampfmaschinen und sonst erforderlichen Feuerungen sind in der nächsten Nähe von Coswig aus Staats-, Communal- und Privatforsten, sowie aus den in gutem Betriebe stehenden Torfgräbereien und Braunkohlengruben bei Coswig preiswürdig und in genügender Menge zu bekommen, und billige Zufuhr von Steinkohlen und böhmischen Braunkohlen ist der Stadt Coswig durch den Elbstrom gesichert.

Auch die Arbeitslöhne sind hier durchschnittlich viel geringer als in andern Fabriksstädten, und der Bezug der zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Rohstoffe von außerhalb, ingleichen die Verendung der fertigen Fabrikate wird durch den Elbstrom und die Berlin-Anhaltische Eisenbahn sehr erleichtert und billig gemacht.

Ferner muß hervorgehoben werden, daß es auch an Wasserkraft zum Vertriebe von Maschinen in und bei der Stadt nicht fehlt.

Es sind mithin alle irgend wünschenswerthen Bedingungen des Gedeihens der verschiedenartigsten Fabriken und andern gewerblichen Etablissements hier vorhanden, und es können von solchen insbesondere folgende benannt werden: Schiffbauereien, Wagenbauereien, Maschinenbauanstalten, Eisengießereien, Thon- und Flaschen-, sowie Fayence- und Porzellanfabriken, Spinnereien aller Art, Kattun- und Twissfabriken, Cigarrenfabriken, zu welchen letztern Material in der Nähe in großen Massen producirt wird, Gerbereien u. dergl.

Da nun auch die Staatsabgaben im hiesigen Lande nicht übermäßig sind und herzogliches Staatsministerium auf desfallsigen Ansuchen der städtischen Behörde zugesichert hat, Fabrikanlagen in hiesiger Stadt, soweit dies ohne erhebliche Verletzung der Interessen der übrigen Unterthanen geschehen kann, zu befördern, namentlich auch in geeigneten Fällen durch Abgabenermäßigung oder andere directe oder indirecte Unterstützung, auch der Gemeinderath entschlossen ist, denjenigen in- und ausländischen Personen, welche hier Fabriken und größere gewerbliche Etablissements nach erlangter Staatsgenehmigung errichten, auf längere Zeit jede mögliche Erleichterung bezüglich der ohnehin nur geringen Communalabgaben und sonst zu gewähren, sobald dies verlangt wird, so hege ich die Hoffnung, daß die hiermit ergehende Einladung zur Errichtung von Fabriken und andern größern gewerblichen Etablissements in oder nahe bei der Stadt Coswig bei dem betreffenden Publicum in Erwägung aller vorerwähnten Umstände günstige Aufnahme finden werde.

Schließlich wird schnelle und kostenfreie Antwort auf portofrei ergehende bezügliche schriftliche Anfragen zugesichert, und auch zu mündlichen Verhandlungen in vorliegender Angelegenheit ist der Unterzeichnete stets gern bereit.

Coswig, den 4. Februar 1856.

Der Bürgermeister

(L. S.) **Pfannschmidt.**

Handelschule in Gera.

Am 31. März d. J. beginnt auf hiesiger Handelschule ein neuer Lehrkursus für beide Abtheilungen derselben, 1) in der eigentlichen Handelschule mit 32—34 Lehrstunden wöchentlich, 2) in der Nachhülfs-Anstalt für Lehrlinge hiesiger Geschäfte mit 8—10 Lehrstunden wöchentlich. Mit der Handelschule steht im Hause des Unterzeichneten ein Pensionat in Verbindung. Anmeldungen werden bis spätestens den 24. März erbeten. Näheres ist aus dem Prospekte ersichtlich und auf gefällige Anfragen bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Gera, den 1. März 1856.

[650—52]

Dr. Ed. Amthor, Director.

Rhein-Alzeyer Eisenbahn.

Auf Grund des §. 19 der von Großherzoglich Hessischer Staatsregierung genehmigten Statuten der Rhein-Alzeyer Eisenbahn wird hiermit eine **Generalversammlung** der sämtlichen Actionnaire auf den 17. März ausgeschrieben. — Die Herren Actionnaire werden ersucht, ihre Interimskontingenzen Behufs der Anmeldung vom 5. bis 7. März inclusive

- in **Alzey** bei Großherzoglich Hessischer Bürgermeisterei,
- in **Frankfurt a. M.** bei Herrn **S. M. Schwarzschild,**
- in **Leipzig** bei Herren **Becker & Comp.,**
- in **Mainz** bei Herren **Bamberger & Comp.,**
- in **Neustadt a. d. Haardt** bei Herrn **Louis Daqué,**

vorzuzeigen und ihre Eintrittskarten dagegen in Empfang zu nehmen. — Die Generalversammlung wird auf dem Stadthause zu Alzey abgehalten und wird um 11 Uhr beginnen.

Alzey, den 25. Februar 1856.

Das provisorische Comité

[655]

der Rhein-Alzeyer Eisenbahn-Gesellschaft.

Bei **F. W. Brockhaus** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stein und sein Zeitalter. Ein Bruchstück aus der Geschichte Preußens und Deutschlands in den Jahren 1804—1815. Von **Dr. C. Stern.** 8. Geh. 2 Thlr.

Eine populär gehaltene Schilderung des um Deutschland so hochverdienten Ministers Freiherrn vom Stein und seiner für Deutschland so verhängnißvollen Zeit; ein **Volksbuch**, das die weiteste Verbreitung im deutschen Volke beansprucht und gewiß auch in vollem Maße verdient.

[659]

Im Verlage von **Jm. Fr. Wöller** in Leipzig
erschien und kann durch jede Buchhandlung des In-
und Auslandes bezogen werden:

Strahlen

des **Glaubens, der Liebe und Hoffnung.**

Evangelisches Gebetbuch auf alle Morgen und Abende des Jahres, dessen kirchl. Fest- u. Feiertage, für Beichte u. Communion, für besondere Zeiten, Verhältnisse und Fälle des Lebens.

Von **Dr. August Gebauer.**

6te Ausgabe. Mit Stahlstich u. Widmungsblatt in buntem Farbendruck. Brosch. 2 1/2 Sgr.; eleg. gebunden mit Deckvergoldung und Goldschnitt 1 Thlr. 5 Sgr.

Dieses Gebetbuch enthält die auserlesensten Lieder, Liederverse und nur wirkliche Kerngebete, überhaupt einen reichen Schatz des Erbaulichsten, Kräftigsten und Erwecklichsten, was je aus frommen Herzen geströmt ist. Es ist anerkannt als eines der gediegensten und bei seiner Gedrängtheit und kurzen Fassung — „als Taschenbuch“ — eines der vollständigsten Gebetbücher, für den Einzelnen wie für Familien gleich brauchbar und daher vorzüglich geeignet zu

christl. Fest- und Weibgeschenken
namentlich auch für **Confirmanden.**

Siehe auch in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Die Staatsbahn von Wien nach Triest mit ihren Umgebungen.

Geschildert von **H. Raudl**, eingeleitet und poetisch begleitet von **J. G. Seidl.** Mit 30 Orig. Ansichten in **Stahlstich.**

Herausgegeben vom **Desterr. Lloyd in Triest.**
Erste Lieferung.

Das Werk erscheint in 10 monatlichen Lieferungen à 10 Sgr., jede mit 3 Stahlstichen und 1—1 1/2 Bogen Text in größtem Octav. [613]

19tes Abonnement-Concert

im Saale des Gewandhauses zu Leipzig,

Donnerstag den 6. März 1856.

Erster Theil. Sinfonie (Es-dur) von **W. A. Mozart.** — Arie mit Chor aus dem „Stabat mater“ von **Rossini**, gesungen von Fräulein **Bianchi.** — Concert für das Pianoforte von **F. Mendelssohn-Bartholdy** (G-moll), vorgetragen von Fräulein **Marie Wieck.** — Duett aus „Semiramis“ von **Rossini**, gesungen von Fräulein **Bianchi** und Herrn **Eilers.**

Zweiter Theil. Ouverture zu Byrons „Manfred“ von **R. Schumann.** — Arie aus „Lucia von Lammermoor“ von **Donizetti**, gesungen von Fräulein **Bianchi.** — Zweiunddreißig Variationen für Pianoforte allein von **L. v. Beethoven**, vorgetragen von Fräulein **Wieck.** — Ouverture zum „Freischütz“ von **C. M. v. Weber.**

Billets à 1 Thlr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **Fr. Kistner** und am Haupteingange des Saales zu haben.

Einlass um 6 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.
Das zwanzigste und letzte Abonnement-Concert ist **Donnerstag den 13. März 1856.**

[660]

Die Concert-Direction.

Gesuch. Ein nicht zu junges Mädchen, aus Norddeutschland, sucht sogleich eine Stelle ins In- oder Ausland, als Bonne, Gesellschafterin oder zur Führung eines Haushaltes. Selbige ist in feinen weiblichen Arbeiten sowie in Allem sehr erfahren. Näheres bei **Dr. Pohle**, Hofplatz Nr. 17 in Leipzig. [654]

Stadt-Theater.

Mittwoch, 5. März. Abonnement suspendu. Zum Besten des Pensions-Fonds. Zum ersten Male: **Waldmüller's Marget.** Christliches Drama in 2 Acten, von **J. L. Rodenberg.** Musik von **Heinrich Marschner.**

Roggen loco
1 72 1/2 Thlr.
; Mal/Junt
Berste, große
Erbsen 76—
1/2 G.; März/
1/2 Br., 16 1/2
Thlr. bez.;
—24 1/4 Thlr.
Mal/Junt
; Juli/Aug.

en weichend,
der Haltung
11/1; Juli/
1/Mai 16 1/4.

ange-	Ge-
volen.	sucht
—	—
—	85
—	86
—	683
—	168 1/2
—	131
—	129 1/2
—	146
—	129 1/2
—	239
—	63
—	—
—	330
—	115 1/2
—	—
—	166
—	—
—	—
—	99 1/2
—	—
—	99
—	—
—	99

nach die-
am das Ve-
olgen, kann
bet er, der
ergang reif
gab sich in
Im vier-
ein gedrückt
unt er sich
Stellung zu
versuchen:
erth machen
Demetri be-
läge, die er
rade durch
Abels dem
diese gegen
bei Warfa
m die volle
er Wahrheit
nehmenden
vermag, ist
ihn nicht
ß, aber in-
nen
Formen
Auch die
ht befriedi-
vern Trägig
nochmaliges
en muß die
theilnahm-
indrucksvoll
tellung von
en gegeben.

lungskunst,
mengeführt.
man sagt,
ebigt, ein-
je, da das
lossen war,
rau Histori
zuletzt als
bezaubert.
so heimlich
es Spiel“,
der Lebens-
von selbst

s in Wien,
Gründung
lungen der
soll.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die ordentliche General-Versammlung der Actionaire unserer Gesellschaft wird hierdurch auf **Donnerstag den 27. März d. J., Mittags 12 Uhr,** in unserem Geschäftslocale in Dessau berufen.

Gegenstände der Tagesordnung werden sein:

- 1) Vortrag des Geschäftsberichts,
- 2) Wahl zweier Directoren,
- 3) Beschluß wegen weiterer Ausgabe von Actien.

Nach §. 28 der Statuten können nur diejenigen Actionaire an der General-Versammlung Theil nehmen, welche mindestens 5 Actien besitzen. Die Eintrittskarten werden vom 25. bis 27. März d. J., Morgens 10 Uhr gegen Niederlegung oder Vorzeigung der Actien in unserer Hauptkassie ausgegeben. Anträge einzelner Actionaire müssen nach § 37 der Statuten 3 Wochen vor der General-Versammlung, also bis 6. März schriftlich angemeldet und motivirt werden.

Dessau, den 24. Februar 1856.

Directorium der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft.
Nulandt.

[586-88]



Regelmäßige Packetschiffahrt zwischen Bremen und Amerika.

Lüdering & Comp., Schiffsrheder, Kaufleute und Consulu
in Bremen [646-49]

besördern am 1. und 15. Tage jeden Monats mit großen dreimastigen Schiffen erster Classe direct nach **New-York, Baltimore, New-Orleans** und **Galveston** Auswanderer zu billig festgesetzten Preisen bei vollständiger freier Beköstigung. — Wechsel, gleich bei Vorzeigung zahlbar, werden auf alle bedeutende Plätze Amerikas ausgestellt; Waaren dahin prompt expedirt. — Zur Abschließung fester Passage-Contracte wende man sich an Herrn **Julius Böheim** in Leipzig, Reichsstraße Nr. 26, Haupt-Agent für das Königreich Sachsen.

(Annonce du Bureau Central pour l'Allemagne, 6, Cité Bergère à Paris.)

PULVERMACHER'S hydro-elektrische KETTEN

— die alleinigen von der Pariser Akademie der Medicin approbirten —
— auf der Weltausstellung von 1855 belohnt, in Frankreich und im Ausland patentirt —
sind der einzige elektro-medizinische Apparat, der es möglich macht, die Electricität ohne Erschütterung, ohne Schmerz und auf die allereinfachste Weise zur **schnellen und gründlichen** Heilung der **rheumatischen, Nerven- und Muskel-Krankheiten**, wie: Rheumatismus, Nervenleiden, Migräne, Katarrh, Hüft- und Kreuzweh, Gicht, Krämpfe, Nervenzucken u. s. z. anzuwenden. Unter der Leitung eines mit der elektrischen Heilmethode vertrauten Arztes curiren diese Ketten selbst in den hartnäckigsten Fällen Lähmung, Stuhl, Asthma, Hämorrhoiden, gewisse Brustkrankheiten, Hysterie, Hypochondrie u. s. z. Endlich, mit den gewöhnlichen Medicamenten zugleich angewandt, **erhöhen sie deren Kraft bei der Behandlung aller Krankheiten.**

Die medicinische Wirksamkeit dieses Apparats entspringt aus der gelungenen Umgestaltung der Volta'schen Apparate, phys. Instrumentenbändlern u. s. w.

Adem in Frankreich und im Ausland patentirt —
schen Säule in eine Kette, die tragbar ist wie eine Uhrkette. Vermöge seiner zahlreichen physikalischen, chemischen und physiologischen Eigenschaften nimmt die Electricität künstig ihre Stelle unter den populärsten Heilmitteln ein.
Um Verwechslungen der Pulvermacher'schen Ketten mit allerlei vorgeblichen galvanischen Ketten, Ringen, Bändern u. dgl. zu verhüten, wolle man nur in den Werken von Prof. Poullet, Prof. Becquerel, Dr. Duchenne, im **Moniteur universel** vom 16. Januar 1856, in der **Gazette des Hôpitaux** vom 8. December 1855 und in der gedruckten Sammlung verschiedener wissenschaftlicher Documente (mit den Aufschriften von Dr. Appolzer, Professor der Klinik am allg. Krankenhaus zu Wien und Leibarzt Sr. M. des Kaisers von Oesterreich, und anderer Notabilitäten der Medicin, sowie mit zahlreichen Zeugnissen über stattgehabte Heilerfolge) nachsehen.

Hauptdepot: Apotheker **Schneider**, Löwen-Apotheke zu Dresden.
Depots: Bischoffswerda, Buchdruckermeister **F. R. May**. — Zittau, **C. M. Püschel**. — Chemnitz, **C. G. Kaiser**. — Leipzig, Apotheker **Arnold**. — Leipzig, Apotheker **John**, Salomonis Apotheke. — Weimar, Hofmechanikus **H. Bogenhard**. — Poesned (S.-Meiningen), Apotheker **Ed. Schumann**. [656]

Im Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Frauenleben.

Novellen und Erzählungen

von **Louise von Gall.**

Herausgegeben und eingeleitet von **Levin Schücking.**

Zwei Theile. 8. Geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

Eine von **Levin Schücking** herausgegebene Sammlung derjenigen Novellen und Erzählungen seiner unlängst verstorbenen Gattin **Louise von Gall**, die von ihr als die gelungensten Schöpfungen ihres Talents betrachtet und nach von ihr selbst zur Herausgabe vorbereitet wurden. Ueber Louise von Gall urtheilt unter Anderem der bekannte Literaturhistoriker **Hillebrandt**: „Sie besitzt unter allen romandichtenden Frauen der Gegenwart wol die meiste Eigenthümlichkeit und stellt sich in ihrer Art mit der Dichterin **Annette von Droste-Hülshoff** zusammen.“ Die vorliegende Sammlung ist nicht willkürlich zusammengestellt, sondern bietet ein umfassendes Bild von Frauenleben und Frauengemüth, indem die einzelnen Novellen einer einzelnen Phase der weiblichen Entwicklung oder einer einzelnen Seite des weiblichen Charakters und Herzens entsprechen. So werden nach und nach — wie Schücking in der Einleitung sagt — das junge Mädchen mit seinen idealen Träumen, seinem Phantasielieben und seinen Raunen, dann eine junge Frau, eine Mutter, die kluge, die geniale Frau, die Künstlerin, die alte Jungfer u. s. w. gezeichnet. Besonders bildet die Sammlung sonach eine anregende und unterhaltende Lectüre für Frauen.

Verantwortlicher Redacteur: **Heinrich Brockhaus**. — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

En vente chez **F. A. Brockhaus** à Leipzig:

Wheaton (Henry), **Histoire des progrès du droit des gens en Europe et en Amérique** depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours. Avec une introduction sur les progrès du droit des gens en Europe avant la paix de Westphalie. Troisième édition. 2 vol. In-8. 1853. Broché. 4 Thlr.

Eléments du droit international. Seconde édition. 2 vol. In-8. 1852. Broché. 4 Thlr. [659]

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

- I. Nach Berlin zc. u. von dort, A. über Cöthen: Abf. 1) Wrgs. 5 U.; 2) Wrgs. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg). — Anf. a) Wrgs. 12 1/2 U. (vom Nachtlager in Wittenberg); b) Wrgs. 2 U. 20 M. c) Wrgs. 12 U. (Magdeb. Bahnh.). B. über Rödterau: Abf. 1) Wrgs. 5 U.; 2) Wrgs. 6 U. (Güter- u. P.-Zug); 3) Wrgs. 2 1/2 U. — Anf. a) Wrgs. 1 1/2 U.; b) Abds. 6 U. (Güter- u. P.-Zug); c) Abds. 9 1/2 U. (Dresdn. Bahnh.).
- II. Nach Dresden, ingl. nach Chemnitz, zc. u. von dort: Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachtlager in Prag); 2) Wrgs. 8 1/2 U. Courierzug (m. Nachtlager in Görlitz); 3) Wrgs. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Wrgs. 10 1/2 U. Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U.; b) Wrgs. 10 U.; c) Wrgs. 1 1/2 U.; d) Abds. 5 1/2 U.; e) Abds. 9 1/2 U. (Dresdn. Bahnh.).
- III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort, A. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U. (m. 11 St. Ueberrachten in Guntershausen); 3) Wrgs. 10 U. Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 7 1/2 U.; b) Wrgs. 2 U. 20 M.; c) Abds. 5 1/2 U.; d) Abds. 9 1/2 U. (Magdeb. Bahnh.). B. über Hof: Abf. 1) Wrgs. 6 U.; 2) Wrgs. 7 1/2 U. (Güter- u. P.-Zug); 3) Wrgs. 3 1/2 U. (m. 6 1/2 St. Ueberrachten in Hof u. 12 St. Verweilen in Bamberg). — Anf. a) Abds. 8 U. 5 M.; b) Wrgs. 11 1/2 U. (Bayer. Bahnh.).
- IV. Nach Hof zc. u. von dort, Abf. 1) Wrgs. 6 U.; 2) Wrgs. 7 1/2 U. (Güter- u. P.-Zug); 3) Wrgs. 12 U. Schnellzug. — Anf. a) Wrgs. 3 U.; b) Wrgs. 3 1/2 U.; c) Wrgs. 4 U. 40 M. aus Jwkau u. Werdau; d) Abds. 8 U. 5 M.; e) Wrgs. 11 1/2 U. (Bayer. Bahnh.).
- V. Nach Magdeburg zc. u. von dort: Abf. 1) Wrgs. 7 U. Schnellzug; 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Wrgs. 12 U. (m. Nachtlager in Uelzen, Hannover u. Wittenberge); 4) Abds. 6 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Cöthen); 6) Wrgs. 10 U. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 20 M. (aus Cöthen); b) Wrgs. 8 U. 35 M.; c) Wrgs. 12 1/2 U.; d) Wrgs. 2 U. 20 M.; e) Abds. 9 1/2 U. (Magdeb. Bahnh.).

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, II — 1 Uhr.
Stadt-Bibliothek, 2—4 Uhr.
Volkshochschule in der Centralhalle 7—9 Uhr Abends.
Zoologisches Museum (im Augustum), 10—12 Uhr.
Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Et., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.
Lit. Museum (Zeitungsbüchse Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Saale des Babehauses.
Bei **Beckhoff's Kunstausstellung** (Kaufhalle), 9—4 U. Schwimmbassin, Dampf-, Wannen- und Lichtbäder. Bäder von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der **Lehrergasse**. Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in **Reichsstraße** (über Krüger's) Babehaus, Kohlenhalde 1. Stadtverordneten-Sitzung, Abends 6 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Dr. Buchdruckermeister Louis Gise in Schleuditz mit Frä. Henriette Dröpp in Leipzig. — Dr. Sporelkontrollor Wilhelm Rückner in Pulsnitz mit Frä. Agnes Berger. — Dr. Gerichtsactuar Robert Thiermann in Leutzsch mit Frä. Marie Fischer in Großhartmannsdorf.
Getraut: Dr. Karl Schütze in Berlin mit Frä. Marie Hoffmann.
Geboren: Frä. F. W. Diebel in Eiberberg eine Tochter. — Frä. Gustav Friedrich in Chemnitz ein Sohn. — Frä. Sup. M. Ferdinand Körner in Frankenberg ein Sohn. — Frä. Julius Müller in Leipzig ein Sohn. — Frä. Emil Sachse in Dresden ein Sohn. — Frä. Pastor Moriz Sturm in Freiberg ein Sohn. — Frä. Professor Thierfelder in Rosch eine Tochter.
Bestorben: Dr. Superintendent Karl Leberecht Gasse in Grimma. — Dr. Kirchschreiber Johann Gottlieb Hartmann in Reicha bei Döbeln. — Dr. Schullherr Johann Gottlieb Kühn in Dittmannsdorf bei Verlagswalde. — Frau Auguste Fschau, geb. Kuhn, in Watzgen. — Frä. Gutbesitzer Bernard Rauer in Leutzsch. — Frau Friederike Konstanze verw. Rake, geb. Krumbholz, in Dresden. — Frau Concordia Rosine Birth, geb. Rudolph, in Selzdorf.